

AGB für die Nutzung der Jagdhütte Güssen durch Dritte

Mit folgenden AGB erklärt sich der Nutzer der Jagdhütte Güssen im Moment der offiziellen Übergabe einverstanden:

1. Grundsätzliches

- Pfleglicher Umgang mit Einrichtungen, Inventar und Außenanlage
- Einhaltung des Brandschutzes und Beachtung der aktuellen Waldbrandwarnstufe
- Einhaltung der Gemeindeordnung und der sich daraus ergebenden Pflichten (Lärmbelästigung etc.)
- Reinigung der Einrichtungen im Innen- und Außenbereich inkl. Sanitäranlagen. Reinigungsmittel, Müllsäcke, Toilettenpapier u. ä. sind vom Nutzer mitzubringen. Der Geschirrspüler darf jedoch nur mit den im Objekt bereitgestellten Reinigungsmitteln betrieben werden (keine Tabs!!!)
- Ersatz von während der Nutzung entstandenen Schäden (Geschirr, Gläser etc.)
- Entsorgung von während der Nutzung entstandenem Müll

2. Vertrag

Der bindende Vertrag kommt durch offizielle Übergabe der Jagdhütte durch ein Mitglied des Vorstandes oder dessen Beauftragten des Vereins Natur- und Waldfreunde Güssen e. V. zustande und gilt beiderseits bindend. Die Anmeldung ist prinzipiell unter jagdhütte-guesen@web.de vorzunehmen

3. Kündigung

Die Anmeldung kann vom Mieter ohne Angabe von Gründen bis 14 Tage vor Nutzungsbeginn kostenlos gekündigt werden.

Bei späterer Kündigung fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25% des Nutzungsentgeltes an

4. Kosten

Kurzzeitige Belegung: pro angefangene Stunde	10,00€
Tages- oder Wochenendnutzung inkl. Übergabe- und Abnahmezeit	120,00 €
Für jede Nutzung ist eine Kautions zu hinterlegen (Rückzahlung bei Abnahme)	20,00 €
Ausleihe Kegelbahn und/oder Galgenkegel	je 10,00 €

5. Nebenkosten

Mehrverbrauch an Elektroenergie pro kWh 0,40 €
Im Nutzungsentgelt inbegriffen sind 40 kWh in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. und
50 kWh in der Zeit vom 01.10. bis 30.04.
Im letztgenannten Zeitraum werden 2 Behälter Heizmaterial (Holz) bereitgestellt

6. Vorkaufsrecht

Sollte zufällig eine zeitgleiche Buchung eines Dritten erfolgen, erhält diejenige Person oder Institution den Zuschlag, die nachweisbar belegen kann (Mailausdruck o.ä.), den Zuschlag eher erhalten zu haben

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung (sh. Pkt. 4) erfolgt bei Übergabe der Jagdhütte durch ein Mitglied des Vorstandes (s.o.) in bar. Andere Regelungen sind im Vorfeld mit dem Vorstand abzusprechen.

Nach beanstandungsfreier Übernahme der Jagdhütte wird die Kautions bar zurückgezahlt.

Diese AGB treten am 07.03.2020 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2020 in Kraft und ersetzen die AGB vom 01.01.2012.